

13 / 15

31. März 2015

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management im Fachbereich 3 Wirtschaft- und Rechtswissen- schaften vom 8.Oktober 2014	329
---	-----



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang

Business Administration – Real Estate Management

im Fachbereich 3 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 8. Oktober 2014

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 8. Oktober 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management beschlossen¹:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Studienfachberatung, Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Teilnahmegebühr
- § 9 Studiengangsprecher/Studiengangsprecherin, Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche sowie Studiengangadministration
- § 10 Modulprüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Abschlusskolloquium
- § 13 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
- § 14 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 15 Abschlussdokumente
- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten/Veröffentlichung

- Anlage 1 Studienplanübersicht
- Anlage 2 Modulübersicht
- Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplement
- Anlage 5 Äquivalenztabelle

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 17. Dezember 2014.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die in § 16 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs Business Administration – Real Estate Management vom 06. Januar 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 32/10), zuletzt geändert am 10. November 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 01/11) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten, sofern nicht von der Öffnungsklausel gemäß § 1 Abs. 2 RStPO – Ba/Ma Gebrauch gemacht wurde und innerhalb dieser Ordnung abweichende Regelungen getroffen wurden.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Die konjunkturellen und strukturellen Veränderungen der deutschen und internationalen Immobilienmärkte gründen in einer Vielzahl von Ursachen über deren genaue Herkunft und Gewichtung zum Teil heftiger Streit besteht. Demgegenüber herrscht weitgehend Einigkeit, dass angesichts der sich zunehmend komplizierenden Wettbewerbsprozesse in der Immobilienbranche die Anforderungen an das Management der Marktakteure gestiegen sind und künftig weiter steigen werden. Dies betrifft einerseits die fachliche Kompetenz, das heißt das Wissen um die Funktionsbedingungen der sich mehr und mehr globalisierenden Finanz- und Immobilienmärkte, gilt jedoch gleichermaßen für die soziale Kompetenz im Teamwork mit externen und internen Beratern. Zwar hat sich mittlerweile das Angebot an immobilien- und wohnungswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen – auch in Deutschland – deutlich erhöht, doch fehlt es noch in erheblichem Umfang an dem erforderlichen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Für „gestandene“ Praktiker der Immobilienwirtschaft kommt es im Rahmen ihrer Lebens- und Karriereplanung kaum in Betracht, die berufliche Entwicklung zu Gunsten eines akademischen Studiums auf längere Zeit zu unterbrechen – so wünschenswert dies vielfach auch wäre. Ziel ist es folglich, zum einen den Mitarbeitern im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft die Möglichkeit der Partizipation an den Erfordernissen des Immobilienmanagements ausgerichteten generalistisch gestalteten betriebswirtschaftlichen MBA-Studiums bei gleichzeitiger Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit zu eröffnen. Zum anderen soll gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, Interessierte außerhalb der Immobilienbranche für diese Branche im Rahmen eines generalistischen Managementstudiums rund um die Immobilie berufsbegleitend zu qualifizieren.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management ist somit berufsbegleitend angelegt. Er vermittelt den Studierenden, das für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen sowie die persönliche und soziale Kompetenz zu deren Umsetzung im Unternehmen bzw. in höheren Managementpositionen. Das Masterstudium baut auf den im Erststudium sowie in der einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen auf und erweitert diese um betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen. Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und systematisch mit wissenschaftlichem Methoden-Know-how selbständig Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten, wie es praxisbezogenen Problemstellungen entspricht, ausgerichtet. Das Masterstudium ist inhaltlich und durch teilweise fremdsprachlichen Unterricht international ausgerichtet und bereitet auf entsprechende Managementaufgaben vor. Dazu gehört auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Zentrales Anliegen des Masterstudiengangs ist die Vermittlung von Management-Know-how, das die Studierenden in die Lage versetzt, berufspraktische Probleme zu lösen.

(3) Der postgraduale Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management fördert die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden. Führung in der Praxis steht immer in einem sozialen Zusammenhang. Daher werden im Masterstudium die Fähigkeiten zur Arbeit im Team und zur Konfliktbewältigung ausgebaut. Ebenso werden Kompetenzen in Präsentationstechniken gefördert.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium hat eine Dauer von vier Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management (M.B.A.)“. Die jährliche Workload für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management beträgt 1.125 Arbeitsstunden. 1 LP entspricht 25 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Masterarbeit, einschließlich Kolloquium umfasst 20 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Studienfachberatung, Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Die Studienfachberatung obliegt dem Studiengangssprecher. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im Studiengang sowie über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

(2) Das Masterstudium wird unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 10 Studierenden und einer Maximalteilnehmerzahl von in der Regel 25 Studenten/Studentinnen jeweils zum Sommersemester am Standort Berlin und jeweils zum Wintersemester am Standort Winterthur in Kooperation mit der Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) auf Grundlage des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und der ZHAW durchgeführt. Ein Start des Studiengangs zum Wintersemester in Berlin und zum Sommersemester in Winterthur ist möglich.

Durch Beschluss des Fachbereichsrates wird rechtzeitig der Kooperationspartner für das jeweilige Aufnahmesemester festgelegt.

(3) Das Studium wird im Einzelnen nach der Studienplanübersicht gemäß Anlage 1 durchgeführt. Der Studienplan enthält die Modulbezeichnungen, die Niveaustufen der Module, die Form und Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in Präsenztagen), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(4) Am Ende des zweiten Fachsemesters wählt der Studierende bzw. die Studierende aus dem Angebot von fünf möglichen fachspezifischen Wahlpflichtmodulen drei mögliche Alternativen aus, die im dritten Semester belegt werden. Wahlpflichtmodule werden ab einer Teilnehmerzahl von einem Teilnehmer angeboten.

(5) Das Masterstudium hat den Charakter eines berufsbegleitenden und weiterbildenden Studienganges. Es wird berufsbegleitend mit Präsenzphasen (Kontaktstunden) und Selbststudienphasen durchgeführt. Bei Bedarf können auch Elemente eines Distance-Learning Konzeptes integriert werden.

(6) In den (Präsenzphasen) Kontaktstunden werden insbesondere seminaristische Lehrvorträge, Übungen und Prüfungen durchgeführt. Der seminaristische Lehrvortrag und die Übungen dienen der praxisnahen Anwendung und der Festigung von Kenntnissen, die im Selbststudium erworben wurden.

§ 8 Teilnahmegebühr

(1) Die Studenten/Studentinnen im Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management haben eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Näheres regelt § 2 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für weiterbildende Master-Studienprogramme an der HTW Berlin (MasterGebO) sowie der Vertrag zwischen dem Studenten/der Studentin und den Anbietern des Studiengangs.

(2) Die Durchführung von (Präsenzphasen) Kontaktstunden können auf der Grundlage wechselseitiger Austauschprogramme zusammen mit bzw. an ausländischen aber auch inländischen Partnerhochschulen durchgeführt werden. Die damit verbundenen Reise - und Übernachtungskosten sind in der Gebühr gemäß Abs. 1 nicht enthalten.

§ 9 Studiengangsprecher/Studiengangsprecherin, Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche sowie Studiengangadministration

(1) Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin bestimmt für den Masterstudiengang einen Studiengangsprecher oder eine Studiengangsprecherin aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Studienganges jeweils für die Berliner als auch für die Züricher Kohorte. Der Studiengangsprecher bzw. die Studiengangsprecherin beider Kohorten können identisch sein.

(2) Der Studiengangsprecher oder die Studiengangsprecherin nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

a) Der Studiengangsprecher oder die Studiengangsprecherin sind Sprecher oder Sprecherin des Studiengangs innerhalb und außerhalb der Hochschule und des Fachbereiches.

b) Studiengangsprechern und Studiengangsprecherinnen obliegt die Organisation der akademischen Selbstverwaltung des Studiengangs. Insbesondere sind sie federführend zuständig für:

- die Weiterentwicklung des Studiengangs in Studium und Lehre einschließlich der Erstellung der dafür notwendigen Ordnungen,
- die interne und externe Evaluation,
- die Qualitätssicherung des Studiengangs und
- die Erstellung von studiengangsbezogenen Lehrberichten und anderen Berichten als Zuarbeiten für fachbereichsbezogene Berichte.

c) Studiengangsprecher und Studiengangsprecherinnen sind zuständig für die Sicherstellung des Studienangebots gemäß den geltenden Studienplänen, insbesondere durch die Mitwirkung bei der:

- fachlichen und organisatorischen Lehreinsatzplanung,
- Akquisition und Betreuung von Lehrbeauftragten,
- Absicherung von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen und
- Vorbereitung von studiengangübergreifenden Leistungsverflechtungen (Import- und Exportvereinbarungen) des Studiengangs.

(3) Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin bestimmt für jedes Modul einen Modulverantwortlichen oder eine Modulverantwortliche aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen der HTW Berlin bzw. der ZHAW Zürich, die im Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management lehrend tätig sind. Der Modulverantwortliche oder die Modulverantwortliche ist Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin für den Fachbereich 3 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, für die Studiengangadministration sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

Der Modulverantwortliche oder die Modulverantwortliche nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer einheitlichen Modulprüfung;
- Beratung und Unterstützung der Studiengangadministration und des Fachbereichsrates bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

(4) Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften kann die gesamte Studiengangadministration oder Teile davon an die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V. für die Berliner Kohorte oder an die ZHAW für die Zürcher Kohorte übertragen.

§ 10 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in dem Dokument „Modulbeschreibungen für den weiterbildenden berufs begleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management - Master of Business Administration (M.B.A.)“ beschrieben.

(3) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Für nachfolgend genannte Module, in denen die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- M1 Management & Kommunikation
- M9 Projektbezogenes Immobilienmanagement

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(7) Mit der Annahme des Studienplatzes durch den Studierenden bzw. die Studierende erfolgt zugleich die Anmeldung zur Teilnahme an den Kontaktstunden und Prüfungen für das jeweilige Semester.

§ 11 Masterarbeit

(1) Mit der Anmeldung bzw. mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit macht der bzw. die Studierende einen Vorschlag für das Thema und die Prüfer bzw. Prüferinnen.

(2) Der Prüfungsausschuss beschließt über die Zusammensetzung der Prüfungskommission und legt das Thema der Abschlussarbeit sowie deren Beginn und den Abgabetermin schriftlich fest.

(3) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer Module im Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management der ersten drei Studienplansemester im Umfang von 70 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens vier Wochen vor Ende des 3. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von zehn Leistungspunkten davon noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss sind in der Regel spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erteilen.

(5) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums entspricht 20 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit ist zum Abgabetermin bei der Studiengangsadministration in elektronischer und gebundener gedruckter Form jeweils für die Gutachter(innen) und mit je einem Exemplar (elektronisch und gedruckt) für die Hochschulbibliothek abzugeben. Hat der oder die Studierende mit einer Firma eine Geheimhaltungserklärung abgeschlossen, die der Hochschule angezeigt wurde, so ist für die Hochschulbibliothek kein Exemplar abzugeben.

(7) Auf begründeten schriftlichen Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit dem Prüfer oder der Prüferin.

(8) Die Masterarbeit befasst sich mit einem Thema aus der berufspraktischen Tätigkeit des Studierenden oder einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von 2 Personen durchgeführt werden, soweit der Prüfer/ die Prüferin einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen bei einer Gruppenarbeit die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 12 Abschlusskolloquium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind eine positiv beurteilte Masterarbeit, und der erfolgreiche Abschluss aller Module im Umfang von 70 Leistungspunkten im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management.

(2) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 280 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen und eine positiv beurteilte Masterarbeit vorliegt. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.

(3) Das Abschlusskolloquium orientiert sich schwerpunktmäßig am Thema der Masterarbeit. Dabei setzt es dieses in Bezug zu den Lehrinhalten des weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management. Durch das Kolloquium soll festgestellt werden, ob der bzw. die Studierende das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Masterarbeit selbständig begründen kann und über gesichertes Wissen in den Fachgebieten, denen die Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie über die erforderliche Präsentations- und Kommunikationskompetenz verfügt.

(4) Das Abschlusskolloquium findet in Form einer mündlichen Prüfung statt. Die Prüfungskommission wird mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, darunter mindestens ein berufener Professor/ eine berufene Professorin der HTW Berlin oder ein berufener Professor/ eine berufene Professorin der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften als Vorsitzender oder Vorsitzende.

§ 13 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Die Reihenfolge der Module auf dem Masterzeugnis:

(a) Pflichtmodule:

Management & Kommunikation

Immobilienmärkte

Management & Strategie

Rechtliche Rahmenbedingungen

Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung

Marketing & Sales

Unternehmensbesteuerung

Internationale Rechnungslegung & Controlling

Projektbezogenes Immobilienmanagement

Internationales Management & Ethik

Businessplan & Unternehmenssimulation

(b) fachspezifische Wahlpflichtmodule

- (Wahlpflichtmodul 1)

- (Wahlpflichtmodul 2)

- (Wahlpflichtmodul 3)

(2) Die Noten folgender Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

Management & Kommunikation

Immobilienmärkte

Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung

Businessplan & Unternehmenssimulation

§ 14 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel

$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$ berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,

b) die Note der Abschlussarbeit (Größe X_2) und

c) die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,50$; $b = 0,40$; $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.
- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a_i
Management & Strategie	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	5
Marketing & Sales	5
Unternehmensbesteuerung	5
Internationale Rechnungslegung & Controlling	5
Projektbezogenes Immobilienmanagement	5
Internationales Management & Ethik	5
Wahlpflichtmodul 1	5
Wahlpflichtmodul 2	5
Wahlpflichtmodul 3	5
Summe	50

§ 15 Abschlussdokumente

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Business Administration (M.B.A.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs Business Administration – Real Estate Management werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Studierende, die in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Studienordnung im postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management vom 06. Januar 2010 (AMBl. HTW Berlin Nr. 32/10), zuletzt geändert am 10. November 2010 (AMBl. HTW Berlin Nr. 01/11), noch nicht abgelegt haben, müssen als Äquivalent die in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Ordnung absolvieren.

(2) Werden keine äquivalenten Module angeboten, so entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Business Administration – Real Estate Management im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

§ 17 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Studienplanübersicht
1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	LP	NSt	NV	EV
M1	Management & Kommunikation	P	SL	5	5	2a	-	-
M1.1	- Rhetorik und Präsentationstechnik							
M1.2	- Konfliktmanagement und Mediation							
M2	Immobilienmärkte¹⁾	P	SL	3	5	2a	-	-
M2.1	- Nationale & Internationale Immobilienmärkte							
M3	Management & Strategie	P	SL	7	5	2a	-	-
M3.1	- Management in der Immobilienwirtschaft							
M3.2	- Human Resource Management und Interkulturelle Kommunikation							
M4	Rechtliche Rahmenbedingungen¹⁾	P	SL	6	5	2a	-	-
M4.1	- Wirtschafts-/ Unternehmens- und Europarecht							
M4.2	- Handelsrechtliche Rechnungslegung							
M5	Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung	P	SL	7	5	2a	-	-
	Summe Semester			28	25			

¹⁾ Bei diesem Modul erfolgt gemäß § 7 (2) dieser Ordnung beim Angebot über die ZHAW ein Bezug auf den Schweizer Immobilienmarkt

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	LP	NSt	NV	EV
M6	Marketing & Sales	P	SL	3,25	5	2a	-	-
M7	Unternehmensbesteuerung¹⁾	P	SL	4	5	2b	-	M4
M7.1	- Ertragssteuern							
M7.2	- Umsatz- & Erbschaftssteuer							
M8	Internationale Rechnungslegung & Controlling	P	SL	5	5	2b	-	M4 M5
M8.1	- Internationale Rechnungslegung							
M8.2	- Controlling							
M9	Projektbezogenes Immobilienmanagement	P	SL	8	5	2b	-	M2 M3 M4 M5 M6
M9.1	- Projektentwicklung							
M9.2	- Projektmanagement							
M9.3	- Projektcontrolling							
	Summe Semester			20,25	20			

¹⁾ Bei diesem Modul erfolgt gemäß § 7 (2) dieser Ordnung beim Angebot über die ZHAW ein Bezug auf den Schweizer Immobilienmarkt

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	LP	NSt	NV	EV
M10	Internationales Management & Ethik	P	SL	5	5	2b	-	M3 M6 M9
M10.1	- Internationales Management							
M10.2	- Ethik							
M11	Businessplan & Unternehmenssimulation	P	SL	3,25	5	2b	-	-
M12 ²⁾	Immobilienbewertung¹⁾	WP	SL	6	5	2b	-	M4 M5 M7
M12.1	- Immobilienbewertung nach normierten und internationalen Grundsätzen							
M12.2	- Immobilienbewertung nach steuerlichen und bilanziellen Grundsätzen							
M13 ²⁾	Unternehmensbewertung¹⁾	WP	SL	3	5	2b	-	M4 M5 M11
M14 ²⁾	Fondkonzepte im Immobilienmanagement¹⁾	WP	SL	3	5	2b	-	M4 M5 M7 M8
M15 ²⁾	Kooperationsmodelle zwischen öffentlichen und privaten Institutionen im Immobilienmanagement¹⁾	WP	SL	3	5	2b	-	M4 M5 M7 M8
M16 ²⁾	Immobilien- Informationsmanagement & Geschäftsprozessmanagement	WP	SL	3	5	2a	-	-
	Summe Semester			17,2 5 bis 20,2 5³⁾	25			

¹⁾ Bei diesem Modul erfolgt gemäß § 7 (2) dieser Ordnung beim Angebot über die ZHAW ein Bezug auf den Schweizer Immobilienmarkt

²⁾ Aus dem Angebot der Module M12, M13, M14, M15 und M16 sind drei Module zu wählen.

³⁾ Hängt ab, ob das Modul M12 gewählt wird oder nicht. Wenn M12, dann 20 Präsenztage, wenn nicht, dann 17 Präsenztage.

4. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	LP	NSt	NV	EV
M17	Masterarbeit/Abschlusskolloquium	P		0	20	2b	s. §§ 11, 12	-
	Summe Semester				20			
	Summe gesamt			65,5 bis 68,5	90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL Seminaristischer Lehrvortrag

Art des Moduls:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

NSt Niveaustufe

Präs. Präsenztage

NV Notwendige Voraussetzung

LP Leistungspunkte (ECTS)

EV Empfohlene Voraussetzung

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 25 Stunden à 60 Minuten.

Ein Präsenztag umfasst in der Regel 8 Lehrveranstaltungseinheiten à 45 Minuten.

Wahlpflichtmodule

Nr.	Bezeichnung des Wahlpflichtmoduls	NSt	NV	EV
M12	Immobilienbewertung	2b	-	M4
M12.1	- Immobilienbewertung nach normierten und internationalen Grundsätzen			M5
M12.2	- Immobilienbewertung nach steuerlichen und bilanziellen Grundsätzen			M7
M13	Unternehmensbewertung	2b	-	M4 M5 M11
M14	Fondkonzepte im Immobilienmanagement	2b	-	M4 M5 M7 M8
M15	Kooperationsmodelle zwischen öffentlichen und privaten Institutionen im Immobilienmanagement	2b	-	M4 M5 M7 M8
M16	Immobilien-Informationsmanagement & Geschäftsprozessmanagement	2a	-	-

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Modulübersicht

Modul	Modulname	Modulname (englisch)	LP
M1	Management & Kommunikation	Management & Communication	5
M2	Immobilienmärkte	Real Estate Markets	5
M3	Management & Strategie	Management & Strategy	5
M4	Rechtliche Rahmenbedingungen	Legal Frameworks	5
M5	Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung	Corporate Finance & Special Features of Real Estate Financing	5
M6	Marketing & Sales	Marketing & Sales	5
M7	Unternehmensbesteuerung	Company Taxation	5
M8	Internationale Rechnungslegung & Controlling	International Financial Reporting & Controlling	5
M9	Projektbezogenes Immobilienmanagement	Project-Orientated Real Estate Management	5
M10	Internationales Management & Ethik	International Management & Ethics	5
M11	Businessplan & Unternehmenssimulation	Business Plan & Company Simulation	5
M12	Immobilienbewertung	Real Estate Appraisal	5
M13	Unternehmensbewertung	Corporate Valuation	5
M14	Fondkonzepte im Immobilienmanagement	Fund Concepts in Real Estate Management	5
M15	Kooperationsmodelle zwischen öffentlichen und privaten Institutionen im Immobilienmanagement	Cooperation Models between Public and Private Institutions in Real Estate Management	5
M16	Immobilien-Informationsmanagement & Geschäftsprozessmanagement	Real Estate Information Management & Business Process Management	5
M17	Masterarbeit & Abschlusskolloquium	Master's Thesis & Final Oral Examination	20

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:
Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Management & Kommunikation
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Ziel des gesamten Moduls ist der Erwerb von Soft Skills und Sozialkompetenzen in den Bereichen Rhetorik und Präsentationstechnik sowie Konfliktmanagement und Mediation.</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Lernergebnisse sind die Verbesserung rhetorischer Fähigkeiten, die Kunst der freien Rede sowie die Beherrschung von Präsentationstechniken mit verschiedenen Medien.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wirkung jedes Einzelnen auf sein Publikum zu verstärken, wird erlernt. Hierzu werden die Körpersprache, der Blickkontakt zum Publikum sowie die Stimme trainiert. - Der Aufbau einer Rede wird anhand verschiedener Fallbeispiele eingeübt. Als Hilfsmittel dient der Einsatz von Kamera und Videotechnik, um jeden einzelnen Seminarteilnehmer aufzunehmen und ihm ein Feedback geben zu können. - Am Ende des Modulteils Rhetorik und Präsentationstechnik haben die Studenten die Fähigkeit erlangt, eine Rede nach klassischem Aufbau zu halten und eine Präsentation mit verschiedenen Medien durchführen zu können. <p>Sowie die Verbesserung der Fähigkeiten und Techniken des Konfliktmanagements und der Mediation.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu den erlernenden Kompetenzen gehören Vermittlungsmethoden in Projektteams, Ausgleichsverhandlungen zwischen streitenden Mitarbeitern, Konfliktschlichtung und Konfliktmanagementmethoden. - Mit den Teilnehmern werden Führungstechniken und Führungsgespräche trainiert. Konfliktlösungsmethoden werden mit Hilfe praktischer Übungen zur Gesprächsführung (Chef/Mitarbeiter), verschiedener Kommunikationstechniken sowie in Form von Rollenspielen im Bereich Mediation trainiert. Mediation heißt Konfliktlösung mit Hilfe eines neutralen Dritten. - Fallbeispiele aus der Wirtschaft ergänzen die Übungen. Am Ende des Modulteils Konfliktmanagement und Mediation haben die Teilnehmer die Fähigkeit erlangt, Konflikte im Unternehmen zu erkennen und Führungsgespräche im Bereich Konfliktmanagement durchzuführen. <p>Die Teilnehmer sind in der Lage zu erkennen, bei welchen Konflikten professionelle Hilfe durch einen Mediator notwendig und sinnvoll ist.</p> <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Steigerung der Kommunikationskompetenz sowie der Führungskompetenz von Mitarbeitern.</p>

Modulbezeichnung	Immobilienmärkte
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen neoklassischer Mikroökonomie (Angebots- und Nachfrageanalysen) auf den Immobilienmarkt und andere Märkte anzuwenden - zu erkennen, an welche Grenzen die Anwendung einfacher Marktmodelle stoßen und welche Rollen Marktunvollkommenheiten wie Transaktionskosten und Informationsasymmetrien für Marktergebnisse spielen - zu erkennen, welche Determinanten Einfluss kurz-, mittel- und langfristigen Einfluss auf Immobilienpreise haben - die Interaktion zwischen makroökonomischer Entwicklung und Immobilienpreisen zu erkennen - aktuelle Entwicklungen des nationalen und der internationalen Immobilienmärkte in den historischen Kontext einzuordnen - zukünftige Entwicklungen auf den Immobilienmärkten zu reflektieren und - komplexe internationale Zusammenhänge zu verstehen und einzuordnen - internationale Marktberichte (auf Englisch), Indizes und Statistiken mit Bezug auf Immobilienmärkte aufzufinden, auszuwerten und zu bewerten - (Auf Englisch) Präsentationen zu halten und zu kommentieren <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge im internationalen Umfeld - Steigerung der fremdsprachlichen Kommunikationskompetenz (Fachsprache), Diskussions- und Präsentationsfähigkeit (englisch)

Modulbezeichnung	Management & Strategie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufbauend auf die grundlegenden Kenntnisse des allgemeinen Managements haben die Studierenden einen Überblick über Unternehmensstrategie, Geschäftsführung und –politik, insbesondere im Schwerpunktbereich Human Resource Management - kennen die Grundlagen und Prinzipien des betrieblichen Personal-, Bildungs- und Qualitätsmanagements und der Zusammenhänge zur Wertschöpfung eines Betriebes - haben einen ersten Einblick in die Bereiche Arbeitsrecht, Personalplanung/Personalveränderung, -entwicklung und sind sensibilisiert, vorhandene Fähigkeiten und Verhaltensformen von Mitarbeitern zu analysieren, zu entwickeln und den Erfordernissen von Arbeitsplätzen anzunähern - haben einen Überblick über Steuerungselemente im Führungsmanagement und kennen die Bedeutung von verschiedenen Arten des Führungsverhaltens - Kenntnis der Grundsätze des operativen und strategischen Managements am Beispiel der Immobilienwirtschaft - kennen die wirtschaftliche Bedeutung der Immobilienwirtschaft und können eine erste Einschätzung der nationalen und internationalen Entwicklungen vornehmen, einschließlich der Entwicklung der Immobilie als volatiles Gut - die Fähigkeit, die Immobilienwirtschaft als interdisziplinäres Fachgebiet in zahlreichen Managementdisziplinen einordnen zu können - fundierte Kenntnisse der Lebenszyklusbetrachtung von baulichen Anlagen - sind in der Lage, die wesentliche Marktentwicklungen der Immobilienwirtschaft des 20. und 21. Jahrhunderts nachzuvollziehen und ausgewählte Aspekte (Gebäude, Bauwerke, wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen) zu identifizieren und zu analysieren - haben einen vertieften Einblick in Ablauf und Durchführung eines Immobilienprojektes an Schwerpunkten aus den Bereichen: Projektentwicklung, Neubauprojekt oder Bestandsimmobilie (Entwurfsplanung, Genehmigungsverfahren, Auftragsvergabe, Objektüberwachung), Nutzung (Portfolio- und Facility-Management), Abbruch - können die Wirtschaftlichkeit einer Immobilieninvestition anhand überschlägiger Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit vornehmen und einschätzen <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungsformen - Steigerung der Kommunikationskompetenz sowie der Führungskompetenz von Mitarbeitern.

Modulbezeichnung	Rechtliche Rahmenbedingungen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmer haben ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung rechtlicher Fragestellungen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben entwickeln und sind so in der Lage, mögliche "Rechtskonflikte" zu vermeiden. - Den Teilnehmern sind die rechtlichen Aspekte der Unternehmensorganisation und der hierin gründenden Managementverantwortung bekannt. Sie sind in der Lage, einfache Rechtsprobleme selbst zu lösen und können einschätzen, wann ergänzender Rechtsrat gefordert ist. - Die Teilnehmer haben Kenntnis der grundlegenden Organisations- und Handlungsformen des Privatrechts und der damit verbundenen wirtschaftlichen Implikationen erlangt. - Bezüglich des normierten Informationssystems Bilanzierung nach HGB entwickeln die Teilnehmer ein grundlegendes Verständnis der Einbindung in das Gesellschaftsrecht und das Steuerrecht, sowie der damit verknüpften Notwendigkeit zusätzlicher betrieblicher Informationssysteme. Sie sind in der Lage, aus den gesetzlichen Vorgaben die Regeln für die Erstellung von Jahresabschlüssen zu erarbeiten und auch komplexere Sachverhalte HGB – konform abzubilden. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Die Teilnehmer sind in der Lage, komplexe Gestaltungsformen zu erfassen und zu bewerten. Sie haben ihre Kommunikationskompetenz gesteigert und erkennen die Bedeutung von Recht als strategisches Gestaltungsmittel und Managementinstrumentarium. Hierzu zählt auch die qualifizierte Einschätzung der Aussagefähigkeit und Grenzen des Informationssystems Rechnungslegung und dessen Gestaltbarkeit.</p>

Modulbezeichnung	Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, praktische finanzierungspolitische Probleme in sämtlichen Dimensionen zu formulieren und den Prozess der zielorientierten Unternehmensfinanzierung als Ganzes und in seinen Teilsegmenten wissenschaftlich fundiert zu reflektieren. - Die Teilnehmer verstehen die komplexen Zusammenhänge von Unternehmenswert, Kapitalstruktur, Finanzierungskosten und Risiken. - Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Charakteristika sonstiger Finanzprodukte inkl. Derivate und sind vertraut mit den Finanzierungsbesonderheiten auf nationalen sowie insbesondere auf internationalen Finanzmärkten. - Auf dem Gebiet der Immobilienfinanzierung haben sie Kenntnisse über dessen Besonderheiten in Abgrenzung zu der klassischen Unternehmensfinanzierung. - Sie erhalten bereits einen guten Überblick über die modernen Methoden zur Berechnung des Unternehmenswertes und kennen die konzeptionellen Anforderungen an eine wertorientierte Unternehmensführung sowie deren Grundkonzepte einschließlich theoretischen Ansätzen der Leistungsmessung und praxisorientierten Lösungen für ein entscheidungsorientiertes Reporting und Performance Management (Information System Management als Querschnittfunktion)

	<ul style="list-style-type: none"> - Darüber hinaus erhalten die Studierenden anhand praktischer Problemstellungen einen Überblick über den Einsatz und die Funktionsweise statistischer und quantitativer Methoden bei der Analyse, Modellierung und Prognose zahlenmäßig beschriebener ökonomischer Prozesse sowie beim Treffen von Risikoentscheidungen. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns, Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.</p>
--	--

Modulbezeichnung	Marketing & Sales
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Marketing-Managementkompetenzen der Analyse, Strukturierung und Umsetzung von Marketingentscheidungen - können den allgemeinen Marketing-Managementprozess auf immobilienrelevante Fragenstellungen anwenden. <p>Insbesondere werden Kompetenzen auf folgenden Gebieten erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Durchführung von Analysen - vor allem von Markt- und Standortanalysen sowie Nutzwert-, SWOT- und Potential-Analysen; - Formulierung und Begründung von operativen, mittelfristigen und langfristigen Marketingzielen; - Besonderheiten der Marketing-Implementierung in Immobilienunternehmen; Besonderheiten der Marketing-Instrumente in der Immobilienwirtschaft; immobilienwirtschaftliche Marktsegmentierung; - Management der Marktprozesse, vor allem der Vertriebsprozesse, Vertriebssteuerung und -planung - Customer-Relationship Management; - Marketing-Controlling - Online-Marketing <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Steigerung der Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz für die Erfassung von Marktentwicklungen und mögliche Adaptionstrategien.</p>

Modulbezeichnung	Unternehmensbesteuerung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Sachverhaltsgestaltungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfordern in aller Regel eine ausgesprochen sorgfältige Prüfung und Planung der steuerlichen Implikationen. Dies gilt in besonderem Maße bei immobiliennahen Unternehmen. Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Besteuerung sollen die Absolventen in die Lage versetzen, die grundsätzliche Bedeutung steuerlicher Fragestellungen zu erkennen, einfache Probleme selbständig zu lösen und steuerlichen Beratern ein kompetenter Partner zu sein. Zielrichtung ist dabei weniger die Vermittlung von Spezialwissen als die Schaffung eines systematischen Überblicks über die Kernbereiche des deutschen Steuerrechts. Zur Schaffung eines problemorientierten Gesamtverständnisses werden dabei auch Bezüge zu zivil- und handelsrechtlichen Lehrgebieten aufgezeigt. Besondere Bezüge zur Immobilienwirtschaft werden erörtert, stehen aber nicht im Mittelpunkt der Veranstaltung.</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse im Einkommensteuerrecht, insbesondere der persönlichen Steuerpflicht, der Unterscheidung und Abgrenzung der Einkunftsarten, der Grundstruktur der Einkünfte- und Einkommensermittlung, der Veranlagungsform, der Tarifstruktur einschließlich der Abgeltungsteuer sowie der einkommensteuerlichen Verlustbehandlung - Grundkenntnisse im Körperschaftsteuerrecht, insbesondere der Grundzüge der persönlichen Steuerpflicht und der Einkommensermittlung bei Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundlagen der verdeckten Gewinnausschüttung und der Besteuerung von Beteiligungserträgen - Grundkenntnisse im Gewerbesteuerrecht, insbesondere des Begriffs des Gewerbebetriebs, der Ermittlung des Gewerbeertrags einschließlich der wichtigsten Hinzurechnungen und Kürzungen und der Ermittlung der GewSt-Rückstellung, - Grundkenntnisse im Umsatzsteuerrecht, insbesondere hinsichtlich der einzelnen Arten steuerbarer Umsätze und ihrer Tatbestandsvoraussetzungen, der Steuerbefreiungen, des Vorsteuerabzugs und der Grundzüge der Steuerschuldnerschaft <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Lösung einfacher einkommensteuerlicher Fallgestaltungen im Bereich der Ermittlung von Überschuss- und Gewinneinkünften, der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der Besteuerung von Kapitaleinkünften - Fähigkeit zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften in einfachen Fallgestaltungen - Fähigkeit zur Lösung einfacher Fallgestaltungen bzgl. der Ermittlung des Gewerbeertrags und der Gewerbesteuer bei Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften - Fähigkeit zur systematischen Prüfung einfacher umsatzsteuerlicher Fallgestaltungen - Stärkung der Fähigkeit zur Beurteilung einfacher Fallkonstellationen im Unternehmenssteuerrecht in Bezug auf ihre ertrag- und umsatzsteuerlichen steuerlichen Implikationen und zur Ableitung von Handlungsempfehlungen in einfachen Situationen unter Berücksichtigung spezifischer steuerlicher Zielvorgaben

Modulbezeichnung	Internationale Rechnungslegung & Controlling
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind mit den ökonomischen und rechtlichen Randbedingungen der internationalen Rechnungslegung vertraut. - Sie können die IFRS auf ausgewählte Sachverhalte anwenden und sind in der Lage die Anforderungen an die unternehmensbezogenen Informationssysteme zu formulieren, sowie die Konsequenzen für die Nutzer von Abschlüssen einzuschätzen. - Sie sind zudem vertraut mit der Diskussion über die Konvergenz von externem und internem Rechnungswesen und haben die Fähigkeit, typische Controlling – Tools auf neue Fragestellungen zweckgerecht anzuwenden. Neben den eher technisch orientierten Fertigkeiten haben Sie Einblick in die organisatorischen und prozessualen Randbedingungen gewonnen. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Kontextabhängigkeit der externen und internen Rechnungslegungssprache einzuschätzen und entscheidungsbezogen einzusetzen.</p>

Modulbezeichnung	Projektbezogenes Immobilienmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Kenntnisse in Projektmanagement, Projektentwicklung, Projektcontrolling</p> <p><u>Allgemeine Grundlagen bezüglich:</u></p> <p>Gesetzlichen Grundlagen, Projektorganisation, Methoden und Techniken des Projektmanagement, internationale Entwicklungen, Grundlagen der Qualitätssicherung</p> <p><u>Differenzierte Grundlagen zu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Techniken im Projektmanagement - Grundzügen des Bau- und Immobilienrechts - Immobilien- und Bauprojektmanagement im Lebenszyklus einer Immobilie, - Projektsteuerung, Projektanalysen und Projektcontrolling bei Projektentwicklungen - Fähigkeiten, die Grundlagen einer Projektentwicklung zu analysieren, Schwerpunkte zu setzen und eigenverantwortlich an Spezialisten delegierbare Arbeitspakete zu beschreiben, - Fähigkeiten, ein Investitionsprojekt fundiert aufzusetzen, die wesentlichen anfallenden Prozesse zu bearbeiten und mit Hilfe moderner Tools inhaltlich weiterzuentwickeln. <p>Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns - Steigerung der Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit, Kommunikation, Rhetorik, Kritikfähigkeit und persönlicher Weiterentwicklung - Führungskompetenzen der eigenen Person

Modulbezeichnung	Internationales Management & Ethik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen Management Prozesses und Entscheidungen mit denen Manager in einem internationalen Umfeld konfrontiert sind zu verstehen, - im Stande sein, Strukturierung methodischer Ansätze der Lösung internationaler Unternehmensprobleme zu konzipieren, - vertraut sein mit der Dynamik einzelner Regionen und Geschäftssegmente (Fokus auf Immobilien/Grundvermögen), - etablieren der dringenden Notwendigkeit der Einbeziehung von Unternehmensethik in das Geschäftsleben, - ausrüsten der Studenten mit der notwendigen Einstellung und den Werkzeugen für die Anwendung von Ethik in der betrieblichen Entscheidungsfindung, - anwenden von Unternehmensethik in Situationen des wahren Lebens. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Denk- und Handlungsweisen; - Selbstfindung, Steigerung der Kommunikationskompetenz.

Modulbezeichnung	Businessplan & Unternehmenssimulation
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind mit den Aufgaben, Instrumenten und Methoden der Entwicklung und der Erstellung von Gründungskonzepten vertraut - sind in der Lage, Businesspläne für Gründungsvorhaben zu erstellen und vor einschlägigen Gremien zu präsentieren und zu verteidigen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfahren das Unternehmen als komplexes System, erkennen vernetzte Zusammenhänge und lernen bereichsübergreifend und ganzheitlich zu denken und zu handeln - vertiefen betriebswirtschaftliches Basiswissen durch praxisbezogene Anwendung - werden befähigt, Daten unternehmensexterner und -interner Informationsquellen zu selektieren und zu analysieren - sammeln Erfahrung beim Aufbau und Einsatz von Controlling-Instrumenten und lernen mit der Unsicherheit im Rahmen der Entscheidungsfindung in einer Wettbewerbssituation umzugehen - sind im Stande, Konflikte bei Ausübung von Führungsaufgaben im Team zu identifizieren und erfolgversprechend zu lösen - festigen und erweitern ihre Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Verhandlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen sowie Präsentationen im Team vorzubereiten und vor Investoren und anderen Zielgruppen durchzuführen - können die Problem und die Aussagekraft verschiedener Methoden der Unternehmensbewertung einschätzen und zum Verkauf stehende Unternehmen zum Zweck der Kaufpreisorientierung bewerten.

Modulbezeichnung	Masterarbeit & Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Ein selbst gewähltes Thema aus einem oder mehreren Studienschwerpunkten ist unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu bearbeiten. Vielfach sind in Abhängigkeit von der Themenstellung praxisorientierte Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Im Abschlusskolloquium sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">- komplexe Fragestellungen mittels Zielsetzung und Formulierung des Aufbaus der wissenschaftlichen Untersuchung zu strukturieren sowie die Thematik abzugrenzen und damit verbundene Restriktionen abzuwägen,- eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens stringent durchzuführen und formal korrekt zu formulieren und zu dokumentieren,- Quellenrecherchen systematisch durchzuführen und die verschiedenen Quellenarten kritisch zu analysieren,- einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit mündlich darzustellen und die eigene Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	Immobilienbewertung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die Zweckabhängigkeit vorhandener Bewertungsmethoden kennen und können die Angemessenheit konkreter Verfahren im Hinblick auf den jeweiligen Bewertungsanlass beurteilen. - Sie werden befähigt die Handels- und steuerrechtlichen Vorgaben (HGB, IFRS, Bilanzsteuerrecht und BewertungsG) zur Bewertung von Immobilien im Hinblick auf die Zulässigkeit der möglichen Bewertungsmethoden einzuschätzen und selbständig anhand von realistischen Fallkonstellationen umzusetzen. - Sie erwerben das notwendige Fachwissen, um die normierten Verfahren der WertVO anwenden zu können. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, entscheidungsbezogen die verschiedenen Bewertungsverfahren einzustufen und anwenden zu können. Sie verfügen über einen systematischen Überblick über die Bewertungstools und sind zu disziplinübergreifender Diskussion befähigt.</p>

Modulbezeichnung	Unternehmensbewertung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit, praktische unternehmensbewertungsrelevante Probleme zu formulieren und den Bewertungsprozess als Ganzes und in seinen Teilsegmenten wissenschaftlich fundiert zu reflektieren, und zwar nach nationalen wie internationalen Standards; - sie sind auf dem Gebiet der Bewertung von Beteiligungsanlagen mit den vielfältigen Möglichkeiten der Unternehmensbewertung vertraut, haben einen tief greifenden Einblick in den Prozess der gesamten Unternehmensbewertung gewonnen, verfügen über fundierte Kenntnisse der in der Praxis gängigen Bewertungsverfahren und sind in der Lage, im konkreten praktischen Einzelfall, auch bei speziellen Bewertungsanlässen, wissenschaftlich reflektiert eine Unternehmensbewertung durchzuführen. - Sie verfügen über die Kenntnis der Besonderheiten von Immobilienunternehmen mit Blick auf die Unternehmensbewertung und können die Immobilienbewertung gegen die Bewertung von Immobilienunternehmen abgrenzen. - Darüber hinaus verfügen sie über fundierte Kenntnisse der einzelnen Bausteine eines Wertsteigerungsprogramms der Unternehmensführung und sind sie in der Lage, im konkreten praktischen Fall die zentralen Wertsteigerungshebel zu identifizieren sowie diese anhand eines integrierten Maßnahmenprogramms entlang der entscheidungsrelevanten Werttreiber zu steuern. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns, - Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.

Modulbezeichnung	Fondskonzepte im Immobilienmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Realisierung größerer Immobilienprojekte erfordert häufig besondere Formen der Finanzierung und/oder Risikoverteilung. Im Bereich der Nutzung von Immobilien als Medium zur Kapitalanlage sind zur Risiko-, Fristen- und Größentransformation häufig indirekte Strukturen gewählt. Gegenstand der Veranstaltung ist hier in erster Linie die Vermittlung eines systematischen Verständnisses der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Fondskonzeptionen und –strukturen sowie ihrer wesentlichen Parameter aus betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht. Ein besonderer Fokus liegt auf den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die im Bereich indirekter Immobilienanlagen einen hohen Stellenwert einnimmt.</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse unterschiedlicher Fondskonzepte und –strukturen, einschließlich offener und geschlossener Immobilienfonds, Immobilien-AGs und REITs - Kenntnisse der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Fondskonzepte sowie ihrer wesentlichen Parameter aus betriebswirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Sicht <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Beurteilung gegebener Fondsstrukturen und -angebote aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Objektqualität, Kosten-/Erlösstruktur, Prospektqualität, u.a.), zivilrechtlicher Sicht (Rechtsform, Haftung, Vertragsgestaltung, Treuhänderschaft, u.a.) und steuerlicher Sicht (z.B. bzgl. Einkunftsart, Auswirkungen der Rechtsform, Bauherren-/ Erwerbereigenschaft, Qualifikation von Aufwendungen, Verlustbehandlung, Veräußerungsgewinnbesteuerung)

Modulbezeichnung	Kooperationsmodelle zwischen öffentlichen und privaten Institutionen im Immobilienmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialetischen Probleme im Bereich der Verbindung privatrechtlicher und öffentlicher Handlungsformen. - Kenntnisse der sozialen Aspekte öffentlicher Auftragsvergabe, insbesondere bezüglich der Vermeidung und Bekämpfung wettbewerbswidriger Praktiken und der Korruption. - Fähigkeit zum verhandlungssicheren Umgang mit öffentlichen Auftraggebern unter Berücksichtigung der für die öffentliche Hand geltenden verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Vorgaben. - Fähigkeit, den besonderen Anforderungen der öffentlichen Hand bei der Auftragsvergabe und Auftragsdurchführung zu entsprechen und diese im Rahmen der Betriebsorganisation durchzusetzen. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Verständnisses kompetenzübergreifender Managementfelder. - Steigerung der Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Aufgaben anhand von Zielvorgaben. - Steigerung der Kompetenz im Bereich des Vertrags- und Legal Risk Managements sowie der Projektsteuerung.

Modulbezeichnung	Immobilien-Informationsmanagement & Geschäftsprozessmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Immobilien-Informationsmanagement</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Rolle der IT im Unternehmen - kennen die Bedeutung vom Informationsmanagement und welches die Aufgaben des Informationsmanagements sind - kennen strukturierte, unstrukturierte und semistrukturierte Informationen und die Grundkonzepte der Verwaltung - wissen welche Informationssysteme für welche Organisationsebene (Operative Ebene, Managementebene, strategische Ebene) geeignet sind - wissen was Business Intelligence ist und wie Business Intelligence Managemententscheidungen unterstützen kann - bekommen einen Überblick über die bekanntesten BI-Tools und kennen die wichtigsten Funktionalitäten dieser Tools - wissen was Business IT-Alignment ist, wie man eine IT-Strategie entwickelt und umsetzt - kennen die Grundprinzipien der IT-Governance - können technologische Trends identifizieren, die für die Unternehmung der Immobilienbranche relevant sind - können die im Bereich Informationsmanagement erlernte Theorie in der Praxis des Immobilienbereichs umsetzen <p>Geschäftsprozessmanagement</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen, wie man basierend auf der Geschäftsstrategie Prozesse der Immobilienwirtschaft (z.B. Baumanagement, Facility Management, Real Estate Portfoliomanagement und Asset Management) neu gestaltet, mit Kennzahlensystemen führt, entwickelt und automatisiert. - lernen, welche Voraussetzungen die Prozesse erfüllen müssen, um automatisiert zu werden, und können die erlernte Theorie in der Praxis des Immobilienbereichs umsetzen. - kennen die Vorteile, Nachteile und Herausforderungen der Prozessautomatisierung. - bekommen einen Überblick über die bekanntesten BPM-Tools und kennen die wichtigsten Funktionalitäten dieser Tools. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns</p>

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen weiterbildenden berufsbe-
 gleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudien-
 gangs Business Administration – Real Estate Management ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Weiterbildender Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management -

<p>2 Qualifikation</p>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Business Administration</p> <p>Qualifikation abgekürzt M.B.A.</p> <p>Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt) n.a.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Business Administration – Real Estate Management</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</p> <p>Status / Typ Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status / Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch, teilweise Englisch</p>
<p>3 Ebene der Qualifikation</p>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)</p>

	<p>Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)</p> <p>Workload: 2.250 Stunden</p> <p>Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90 davon Masterarbeit inkl. Kolloquium 20 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder Bachelor of Laws oder ausländisches Äquivalent und - spezielle Auswahlkriterien
<p>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</p>	<p>4.1 Studienform</p> <p>berufsbegleitendes Studium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin</p> <p>Der Masterstudiengang vermittelt den Studenten/Studentinnen, das für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen sowie die persönliche und soziale Kompetenz zu deren Umsetzung im Unternehmen bzw. in höheren Managementpositionen. Das Masterstudium baut auf den im Erststudium sowie in der berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen auf und erweitert diese um betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen.</p> <p>Die Studenten/Studentinnen erwerben mit dem Masterstudium neben dem allgemeinen Management-Know-how zusätzlich eine branchenspezifische Qualifikation zur Übernahme von Führungsfunktionen insbesondere im Real Estate Bereich. Dennoch lassen sich die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten branchenübergreifend anwenden.</p> <p>Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Studenten/Studentinnen in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und systematisch mit wissenschaftlichem Methoden-Know-how selbständig Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten, wie es praxisbezogenen Problemstellungen entspricht, ausgerichtet. Zentrales Anliegen des Masterstudienganges ist die Vermittlung von Management-Know-how, das die Studenten/ Studentinnen in die Lage versetzt, berufspraktische Probleme zu lösen. Dazu gehört auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Haupteinsatzgebiete für MBA-Absolventen/ Absolventinnen sind die Bereiche Finanzen, Absatz und Vertrieb. Weitere Einsatzschwerpunkte liegen in den Bereichen Betriebsleitung sowie Außenwirtschaft.</p> <p>Studienzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodule: 55 LP - Wahlpflichtmodule: 15 LP - Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium: 20 LP <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang</p> <p>Siehe Masterzeugnis mit weiteren Angaben zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit sowie den Benotungen</p>

	<p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</p> <p>Zusammensetzung des Gesamtprädikats:</p> <p>50 % Modulnoten 40 % Masterarbeit 10 % Abschlusskolloquium</p> <p>4.5 Gesamtnote</p> <p>- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –</p>
<p>5 Status der Qualifikation</p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien</p> <p>Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status</p> <p>Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.</p>
<p>6 Weitere Angaben</p>	<p>6.1 Weitere Angaben</p> <p>Der Studiengang ist durch die Agentur FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) akkreditiert.</p> <p>Die HTW Berlin ist nach den Vorgaben der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland systemakkreditiert (www.akkreditierungsrat.de). Die Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre eine hohe Qualität ihrer Studiengänge gewährleistet.</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben</p> <p>HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de</p>

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Äquivalenztabelle

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung vom 26. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 32/10)	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß dieser Studienordnung	LP
M1	Management und Kommunikation	5	M1	Management & Kommunikation	5
M2	Immobilienmärkte	5	M2	Immobilienmärkte	5
M3	Management und Strategie	5	M3	Management & Strategie	5
M4	Rechtliche Rahmenbedingungen	5	M4	Rechtliche Rahmenbedingungen	5
M5	Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung	5	M5	Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung	5
M6	Marketing & Sales	5	M6	Marketing & Sales	5
M7	Unternehmensbesteuerung	5	M7	Unternehmensbesteuerung	5
M8	Internationale Rechnungslegung & Controlling	5	M8	Internationale Rechnungslegung & Controlling	5
M9	Projektbezogenes Immobilienmanagement	5	M9	Projektbezogenes Immobilienmanagement	5
M10	Immobilienbewertung	5	M12	Immobilienbewertung	5
M11	Businessplan und Unternehmenssimulation	5	M11	Businessplan & Unternehmenssimulation	5
M12	Unternehmensbewertung	5	M13	Unternehmensbewertung	5
M13	Finanzierungskonzepte im Immobilienmanagement	5	M14	Fondkonzepte im Immobilienmanagement	5
M14	Internationales Management und Ethik	5	M10	Internationales Management & Ethik	5
M15	Masterarbeit mit Kolloquium	20	M17	Masterarbeit/ Abschlusskolloquium	20